



Plastikmüll vermeiden – Exporte jetzt stoppen!

Plastikmüll in den Ozeanen betrifft die Menschen und Meerestiere weltweit. Plastik, das einmal ins Meer gelangt, kann nie mehr vollständig geborgen werden. Der Anteil ganz Europas an der Meeresvermüllung macht dabei zwar selbst weniger als 2 % aus. Zu den größten Quellen des Plastikmülls zählen Flüsse in vielen Ländern Asiens, Afrikas und Mittel- und Südamerikas, in denen keine angemessenen Systeme zur Müllsammmlung und Entsorgung bestehen. Dennoch sind auch Nord- und Ostsee mit Kunststoffabfällen belastet. Mikroplastik verbreitet sich über die Nahrungskette. Zudem exportiert auch Deutschland in Länder mit fehlenden Müllentsorgungs- und Recyclingstrukturen. Hinzu kommt, dass Kunststoffe, die exportiert werden, einem selbst rohstoffarmen Land wie Deutschland als Wertstoffe verloren gehen.

Daher fordert der Deutsche Landkreistag:

I. Sofortiges Exportverbot

Deutschland sollte den Export von Plastikmüll sofort beenden. Die jüngsten Vereinbarungen des Baseler Übereinkommens zum Export von Plastikmüll sehen vor, dass ab 2021 unsortierter und durchmischter Plastikmüll als gefährlicher Abfall gilt und damit in der EU ein Export künftig de facto verboten ist. Allein nach Malaysia hat Deutschland im vergangenen Jahr mehr als 100.000 Tonnen Plastikmüll verschifft. Hinzu kommen Exporte nach Indonesien, Thailand und Vietnam. In den Statistiken gilt dieser exportierte Müll als recycelt. Deutschland verfügt über eine funktionierende Entsorgungsstruktur und Recyclingwirtschaft, die ggf. noch weiter ausgebaut werden muss. Der in Deutschland anfallende Müll ist auch hier zu verwer-

ten. Angesichts dessen ist es dringend erforderlich, den Export von Plastikmüll jetzt zu stoppen. Dies sichert wichtige Ressourcen, spart lange Transportwege und leistet einen Beitrag, Plastikmüll in den Meeren zu reduzieren.

II. Abfallvermeidung verstärken

Plastik ist in vielen Bereichen ein wichtiger und vielseitiger Wertstoff. Dennoch gilt es, Ansätze zu unterstützen, dessen Einsatz insbesondere dort zu begrenzen, wo langlebige und haltbare Kunststoffprodukte entweder nur einmal zum Einsatz gelangen oder nicht erforderlich sind. Deshalb ist die Stärkung von Mehrwegsystemen bspw. durch klarere Kennzeichnungen bei Einweg und Mehrweg auf Verpackungen im Verpackungsgesetz festzuschreiben. Lücken beim Einwegpfand sind zu schließen und das Pfand auf alle Kunststoff-Einwegflaschen auszuweiten.

III. Wertstoffsammlung verbessern und in kommunale Hand überführen

Auf kommunaler Ebene bestehen positive Erfahrungen mit Wertstofftonnen, in denen Verpackungen und sog. stoffgleiche Nichtverpackungen wie Pfannen oder Plastikspielzeug gemeinsam entsorgt werden können. Auf diese Weise könnten hunderttausende Tonnen Wertstoffe zusätzlich für das Recycling erfasst werden. Die Verantwortung zumindest für die Sammlung dieser Wertstoffe ist den Kommunen zu übertragen.



IV. EU-Verbote für Einweg-Plastik konsequent umsetzen

Die EU hat ein Verbot von Einwegartikeln wie Strohalmen, Geschirr und Wattestäbchen ab 2021 beschlossen. Diese Maßnahme kann nur ein erster Schritt in die richtige Richtung sein. Keineswegs darf der Eindruck vermittelt werden, allein der Verzicht auf derartige begrenzte Produkte könne nachhaltig Plastikmüll begrenzen. Dennoch ist die Einwegplastik-Richtlinie zügig in nationales Recht umzusetzen als ein Baustein einer Gesamtstrategie. Dazu zählen auch Maßnahmen, die vorzugsweise durch Selbstverpflichtungen der betroffenen Wirtschaftsakteure zu erreichen sind, wie bspw. die Verringerung von Plastiktüten oder die Vermeidung überflüssiger Verpackungen.

V. Recyclingquote erhöhen, Transparenz schaffen

Das Verpackungsgesetz sieht vor, dass Kunststoffe ab 2022 zu 90 % zu verwerten sind. Diese Quote gilt es möglichst früher zu erreichen und die echte, werkstoffliche Verwertung deutlich zu steigern. Zudem muss das Verpackungsgesetz verbindlicher als bisher sicherstellen, dass transparent nachvollzogen werden kann, welche Kunststoffe in welchem Umfang, wie und wo recycelt werden. Des Weiteren sind die Anforderungen und die Verbindlichkeit beim recyclinggerechten Design von Verpackungen zu erhöhen. Die Kommunen sind aufgefordert, mehr Produkte zu beschaffen, die aus Recyclingrohstoffen bestehen.

VI. Chancen der Digitalisierung und technischen Innovation nutzen

Die Digitalisierung und technische Innovationen bspw. bei der Markierung von Materialien und Inhaltsstoffen können eine bessere Sortierung und Verwertung befördern. Dies wäre ein wichtiger Schritt, um zu einer echten Kreislaufwirtschaft zu gelangen.

Berlin, 30.9.2019